

## Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kauns vom 16.05.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Kauns erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,00 % des für die Gemeinde Kauns von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Kauns in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.12.2015 außer Kraft.



Für den Gemeinderat

  
Schranz Matthias, MSc

angeschlagen am: 21.05.2024

abgenommen am: 11.06.2024